



Regionaler Planungsverband
Oberlausitz - Niederschlesien

Regionalny związek planowania
Hornja Łužica - Delnja Šleska

Protokoll

**zur 125. Sitzung der
Verbandsversammlung
am 28. Oktober 2025**
(öffentliche Sitzung)

Az: 61-2425.3-1

Beginn:	13:32 Uhr
Ende:	13:56 Uhr
Ort:	Landratsamt Görlitz, Verwaltungssaal E.001, Eingang Berliner Straße 40, 02826 Görlitz
Leitung der Sitzung:	Herr Vs. Dr. Meyer, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
Teilnehmer:	Verbandsräte und beratende Mitglieder (siehe Teilnehmerliste) sowie Gäste
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Präsentation - Beschlüsse

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 124. Verbandsversammlung vom 14. Februar 2025
3. Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung - **Beschluss 968** -
4. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben - **Beschluss 969** -
5. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten investiven Vorhaben - **Beschluss 970** -
6. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung für die Erweiterung des Umspannwerkes Schmölln (Gemeinde Schmölln-Putzkau und Stadt Bischofswerda) - **Beschluss 971** -
7. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1

Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Vs. Dr. Meyer eröffnet die 125. Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Gäste. Bezüglich einer Tonbandaufzeichnung zum Zweck der Protokollanfertigung gibt es keinen Widerspruch.

Herr Vs. Dr. Meyer stellt fest, dass die Einladung vom 7. Oktober 2025 ordnungsgemäß, d.h. form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Einladung umfasst den Zeitpunkt und Ort der Sitzung, die Tagesordnung sowie vier Beschlussvorlagen. Einwände zu Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Von den zehn stimmberechtigten Teilnehmern sind zu Beginn der Sitzung entsprechend der Teilnehmerliste acht Verbandsräte anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit von Beginn an gegeben.

TOP 2

Bestätigung des Protokolls der 124. Verbandsversammlung vom 14. Februar 2025

Herr Vs. Dr. Meyer stellt fest, dass es keinen Änderungsbedarf gibt. Das Protokoll wird einstimmig mit 8 JA-Stimmen bestätigt.

TOP 3

Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung

Herr Vs. Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Zettwitz.

Herr Zettwitz teilt mit, dass es auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes bisher nur den Verbandsräten und beratenden Mitgliedern möglich sei (im internen Mitgliederbereich) die Sitzungsprotokolle inklusive Anlagen, einzusehen. Es besteht bisher für Interessierte, die nicht Verbandsräte oder beratende Mitglieder sind, nur die Möglichkeit in der Geschäftsstelle diese Sitzungsprotokolle einzusehen. Um allen den Zugang zu erleichtern und um mehr Transparenz gewährleisten zu können, sollen die Sitzungsprotokolle zukünftig auf der Website eingestellt werden. Aus diesem Grund muss die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden. Herr Martolock fügte hinzu, dass die ausgeschriebene Neugestaltung der Homepage zum 30. November abgeschlossen werden soll und die Sitzungsprotokolle dann ab dem 1. Dezember auf der neuen Homepage eingestellt werden.

Anmerkungen, Rückfragen oder Diskussionen gibt es nicht, sodass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss 968 wird mit 8-JA-Stimmen gefasst und lautet wie folgt:

„Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung in § 7 (5):

Alt: Eine Einsichtnahme in die Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Braunkohlenausschusses ist durch jedermann zu den Sprechzeiten in der Verbandsverwaltung oder für die Verbandsräte und beratenden Mitglieder im internen Bereich der Homepage möglich.

Neu: Eine Einsichtnahme in die Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Braunkohlenausschusses ist durch jedermann zu den Sprechzeiten in der Verbandsverwaltung oder auf der Homepage möglich.“

TOP 4

Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben

Herr Vs. Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Brade.

Herr Brade gibt zunächst einen kurzen Einblick darüber, was der Zweck der Fachförderung FR-Regio ist (siehe Präsentation). Er informiert über die Termine zum Antragsverfahren (siehe Präsentation) und teilt mit, dass insgesamt drei nichtinvestive Projekte eingereicht worden. Alle drei eingereichten Projekte (siehe Präsentation) werden mit einer hohen Priorität bewertet. Die eingereichten Projekte haben eine Förderungssumme von 175.723,70 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 247.872,84 EUR. Er gibt weiterhin einen Einblick über die noch laufenden nichtinvestiven Projekte (siehe Präsentation). Abschließend teilt Herr Brade mit, dass beim Verschicken der Unterlagen ein Fehler unterlaufen sei. In den mit der Einladung verschickten Unterlagen wurde der Landkreis Bautzen dazu aufgefordert Kostenangebote nachzureichen. Der Landkreis hat dies jedoch im Vorfeld getan, sodass am 13. Oktober eine korrigierte Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage 2 verschickt wurde. Er bittet diesen Fehler zu entschuldigen.

Anmerkungen, Rückfragen oder Diskussionen gibt es nicht, sodass es zur Abstimmung kommt.

Frau Dr. Reinisch nimmt nicht an der Abstimmung teil, sodass der Beschluss 969 mit 7-JA-Stimmen gefasst wird und wie folgt lautet:

- (1) *Die Verbandsversammlung beschließt die Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten Vorhaben.*
- (2) *Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die vorgenommene Bewertung und Priorisierung (einschließlich der von den Akteuren zur Verfügung gestellten Unterlagen) dem SMIL zuzuleiten. Die Antragsteller werden über den Beschluss schriftlich informiert.*

TOP 5

Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten investiven Vorhaben

Herr Vs Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Brade.

Herr Brade teilt zunächst mit, dass die Termine des Antragsverfahrens identisch mit denen zur Anmeldung von nichtinvestiven Vorhaben seien. Es wurde ein Projekt eingereicht (siehe Präsentation) und mit einer hohen Priorität bewertet. Das Projekt hat 240 TEURO Gesamtkosten. Die beantragte Fördersumme beläuft sich dabei auf 180 TEUR. Abschließend gibt Herr Brade einen Überblick über noch laufende investive Vorhaben.

Weitere Anmerkungen, Rückfragen oder Diskussionen gibt es nicht, sodass es zur Abstimmung kommt.

Frau Dr. Reinisch nimmt nicht an der Abstimmung teil, sodass der Beschluss 970 mit 7-JA-Stimmen gefasst wird und wie folgt lautet:

- (1) *Die Verbandsversammlung beschließt die Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten Vorhaben.*
- (2) *Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die vorgenommene Bewertung und Priorisierung (einschließlich der von den Akteuren zur Verfügung gestellten Unterlagen) dem SMIL zuzuleiten. Die Antragsteller werden über den Beschluss schriftlich informiert.*

TOP 6

Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung für die Erweiterung des Umspannwerkes Schmölln (Gemeinde Schmölln-Putzkau und Stadt Bischofswerda)

Herr Vs. Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Weichler.

Herr Weichler informiert darüber, dass zum geplanten Vorhaben bereits vorab eine Vorbesprechung stattgefunden hatte, um sich über das Verfahren abzustimmen. Das Projekt sei Teil des Gesamtvorhabens mit dem Projektnamen: „Elbe-Oberlausitz-Leitung“. Für die heutige Verbandsversammlung sei jedoch nur das Umspannwerk Schmölln von Relevanz. Herr Weichler teilt die Bewertung des Vorhabens mit. Das Vorhaben war dem RPV zum maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum Regionalplan 2023 nicht bekannt. Es gibt keine großräumigen sinnvollen Standortalternativen wegen des bestehenden Umspannwerkes und den in dieses eingebundenen insgesamt acht Hochspannungsleitungen. Die kleinräumige Alternative nordöstlich scheidet wegen der B-Planung der Gemeinde Schmölln-Putzkau aus. Abschließend teilt Herr Weichler mit, dass die Zielabweichung raumordnerisch vertretbar ist, in Bezug auf den regionalen Grünzug durch die Formulierung von Maßgaben (Gehölzanpflanzungen für Biotopverbund). Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

Beschluss 971 wird mit 8-JA-Stimmen gefasst und lautet wie folgt:

„Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung.“

TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

Herr Vs. Dr. Meyer teilt mir, dass der nächste Regionalplanausschuss am 15. Dezember 2025 ab 08:30 voraussichtlich in Reichenbach/O.L. stattfinden wird und daran wird sich eine Verbandsversammlung anschließen.

Er informiert weiterhin darüber, dass für das kommende Jahr 2026 die folgenden Termine vorgesehen sind (jeweils vormittags): Montag, dem 13. April 2026, Mittwoch, dem 16. September 2026, Montag, dem 26. Oktober sowie Mittwoch, dem 16. Dezember 2026. Herr Zettwitz ergänzt, dass bis zum 13. April 2026 eine Evaluierung der Sanierungsrahmenpläne stattfinden wird und das an diesem Termin die Ergebnisse vorgestellt werden. Weitere Informationen und Diskussionen gibt es nicht, sodass sich Herr Vs. Dr. Meyer bedankt und die Sitzung schließt.

Bautzen, 05.12.2025

Protokoll:


Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender


Robert Martolock
Protokollant



Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 124. Verbandsversammlung vom 14. Februar 2025
3. Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung (BV 01)
4. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben (BV 02)
5. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten investiven Vorhaben (BV 3)
6. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung für die Erweiterung des Umspannwerkes Schmölln (Gemeinde Schmölln-Putzkau und Stadt Bischofswerda) (BV 04)
7. Bekanntgaben und Anfragen



1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung



2. Bestätigung des Protokolls der 124. Verbandsversammlung vom 14. Februar 2025



3. Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung (BV 01)



4. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben (BV 02)



Fachförderung FR-Regio

Zweck der Richtlinie ist es, im Freistaat Sachsen die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ fortzusetzen.

Sie verfolgt einen sektorübergreifenden, integrierenden Ansatz und dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.

Mit dem Einsatz informeller Planungsinstrumente soll dabei insbesondere der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels besser entsprochen und so dazu beigetragen werden, dass die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotenzial gestärkt werden und die größeren Gebietskörperschaften integrierend wirken können.



Termine des Antragsverfahrens

- Aufforderung der Antragsberechtigten per Mail am 25.05.2025
- Frist zur Projektanmeldung bei dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien bis zum 08.09.2025
- Einreichung der Unterlagen bis zum 30.10.2025



Termine des Antragsverfahrens

- Aufforderung der Antragsberechtigten per Mail am 25.05.2025
- Frist zur Projektanmeldung bei dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien bis zum 08.09.2025
- Einreichung der Unterlagen bis zum 30.10.2025

Fachliche Bewertung der angemeldeten nichtinvestiven Vorhaben

Zum Stichtag wurden 3 Vorhaben angemeldet.
Sie werden alle mit **hoher** Priorität bewertet.



- **Gemeinde Lichtenberg:**

Projekt „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Lichtenberg mit einer Größe von 74 ha“

- **Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ Großdubrau:**

Projekt „Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Zusammenführung der Abwasserentsorgung“

- **Landkreis Bautzen:**

Projekt „Kreientwicklungskonzeption des Landkreises Bautzen 2035“



Kosten der angemeldeten und priorisierten Vorhaben

Projekt	Gesamtkosten in €	Fördersatz	Fördersumme in €
Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Lichtenberg mit einer Größe von 74 ha	80.000,00	75 %	60.000,00
Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Zusammenführung der Abwasserentsorgung	67.872,84	60 %	40.723,70
Kreisentwicklungskonzeption des Landkreises Bautzen 2035	100.000,00	75 %	75.000,00



Kosten der angemeldeten und priorisierten Vorhaben

Projekt	Gesamtkosten in €	Fördersatz	Fördersumme in €
Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Lichtenberg mit einer Größe von 74 ha	80.000,00	75 %	60.000,00
Erstellung eines Strukturkonzeptes zur Zusammenführung der Abwasserentsorgung	67.872,84	60 %	40.723,70
Kreisentwicklungskonzeption des Landkreises Bautzen 2035	100.000,00	75 %	75.000,00
Gesamt	247.872,84		175.723,70



Information zu aktuell noch laufenden nichtinvestiven Vorhaben

Projekt	Projektträger	Zuwendungsbescheid der LDS vom	Bewilligungszeitraum lt. Bescheid
Erarbeitung eines Stadt-Umland-Konzeptes für den Aktionsraum Rödertal	Gemeinde Ottendorf-Okrilla	03.07.2024	03.07.2024 – 31.12.2026
Umsetzung und konzeptionelle Begleitung des Organisations- und Finanzierungskonzeptes des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	10.07.2024	10.07.2024 – 31.12.2026



5. Beschlussfassung zur Bewertung und Priorisierung der für eine Förderung nach der FR-Regio für das Jahr 2026 angemeldeten investiven Vorhaben (BV 3)



Termine des Antragsverfahrens

- Aufforderung der Antragsberechtigten per Mail am 25.05.2025
- Frist zur Projektanmeldung bei dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien bis zum 08.09.2025
- Einreichung der Unterlagen bis zum 30.10.2025



Termine des Antragsverfahrens

- Aufforderung der Antragsberechtigten per Mail am 25.05.2025
- Frist zur Projektanmeldung bei dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien bis zum 08.09.2025
- Einreichung der Unterlagen bis zum 30.10.2025

Fachliche Bewertung der angemeldeten investiven Vorhaben

Zum Stichtag wurden ein Vorhaben angemeldet.
Es wird mit **hoher** Priorität bewertet.



- **Landkreis Bautzen:**

Projekt „Umsetzung der Knotenpunktwegweisung zur touristischen Radverkehrswegweisung im Landkreis Bautzen“



Kosten des angemeldeten und priorisierten Vorhabens

Projekt	Gesamtkosten in €	Fördersatz	Fördersumme in €
Umsetzung der Knotenpunktwegweisung zur touristischen Radverkehrswegweisung im Landkreis Bautzen	240.000,00	75 %	180.00,000



Information zu aktuell noch laufenden investiven Vorhaben

Projekt	Projektträger	Zuwendungs- bescheid der LDS vom	Bewilligungs- zeitraum lt. Bescheid
Ersatzneubau Gemeindesaal „Radlubin“	Katholische Pfarrgemeinde Ralbitz	05.12.2024	05.12.2024 – 31.12.2026



**6. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Antrag auf
Zielabweichung für die Erweiterung des Umspannwerkes
Schmölln (Gemeinde Schmölln-Putzkau und Stadt
Bischofswerda) (BV 04)**



ELBE-OBERLAUSITZ-LEITUNG (EOL)

Unterlage zur Besprechung der Zielab-
weichungsverfahren für die Umspann-
werke in Altwilschdorf und Schmölln
(11.07.2025)

Vorbesprechung am 11.07.2025

zum ZAV mit:

- Vorhabenträger
 - Raumordnungsbehörde
 - RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
 - RPV Oberlausitz-Niederschlesien
-
- Informationen zum geplanten Vorhaben
 - Abstimmung zum Verfahren für die Zielabweichung

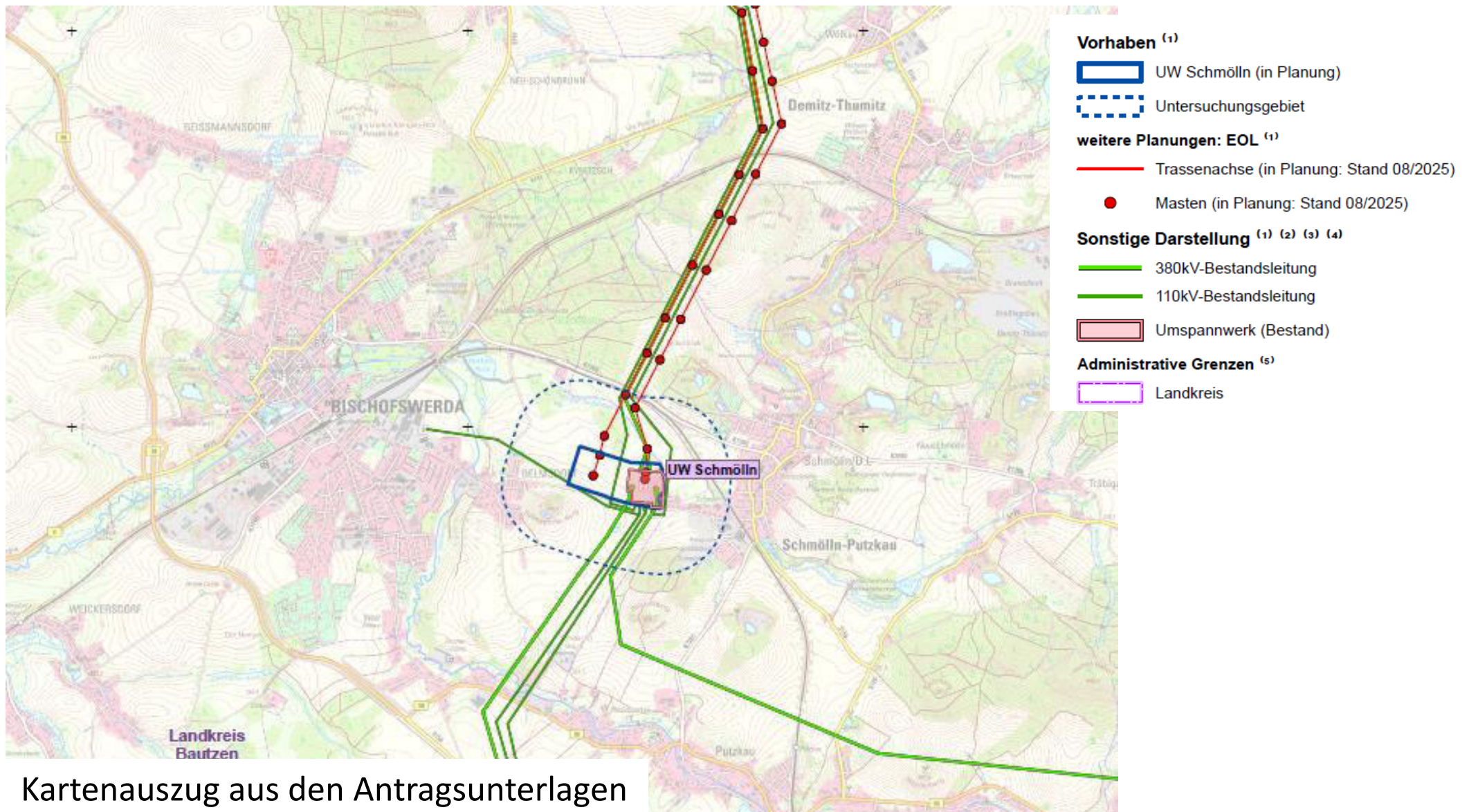


Das Projekt ist Teil des Gesamtvorhabens „Projektname „Elbe-Oberlausitz Leitung“:

- Versorgungssicherheit der Stadt Dresden erhöhen und Integration von neuen Industrieansiedlungen im Norden von Dresden (insbesondere ESMC) sichern
- Gesamtprojekt beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung (teilweise innerhalb unserer Planungsregion) sowie eines neuen Umspannwerkes im “Suchraum Dresdner Norden” (außerhalb unserer Planungsregion).
- Zudem müssen die bestehenden Umspannwerke Streumen (Landkreis Meißen) und **Schmölln (Landkreis Bautzen)** erweitert werden.
- Für die Errichtung der neuen 380-kV-Leitung wird ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

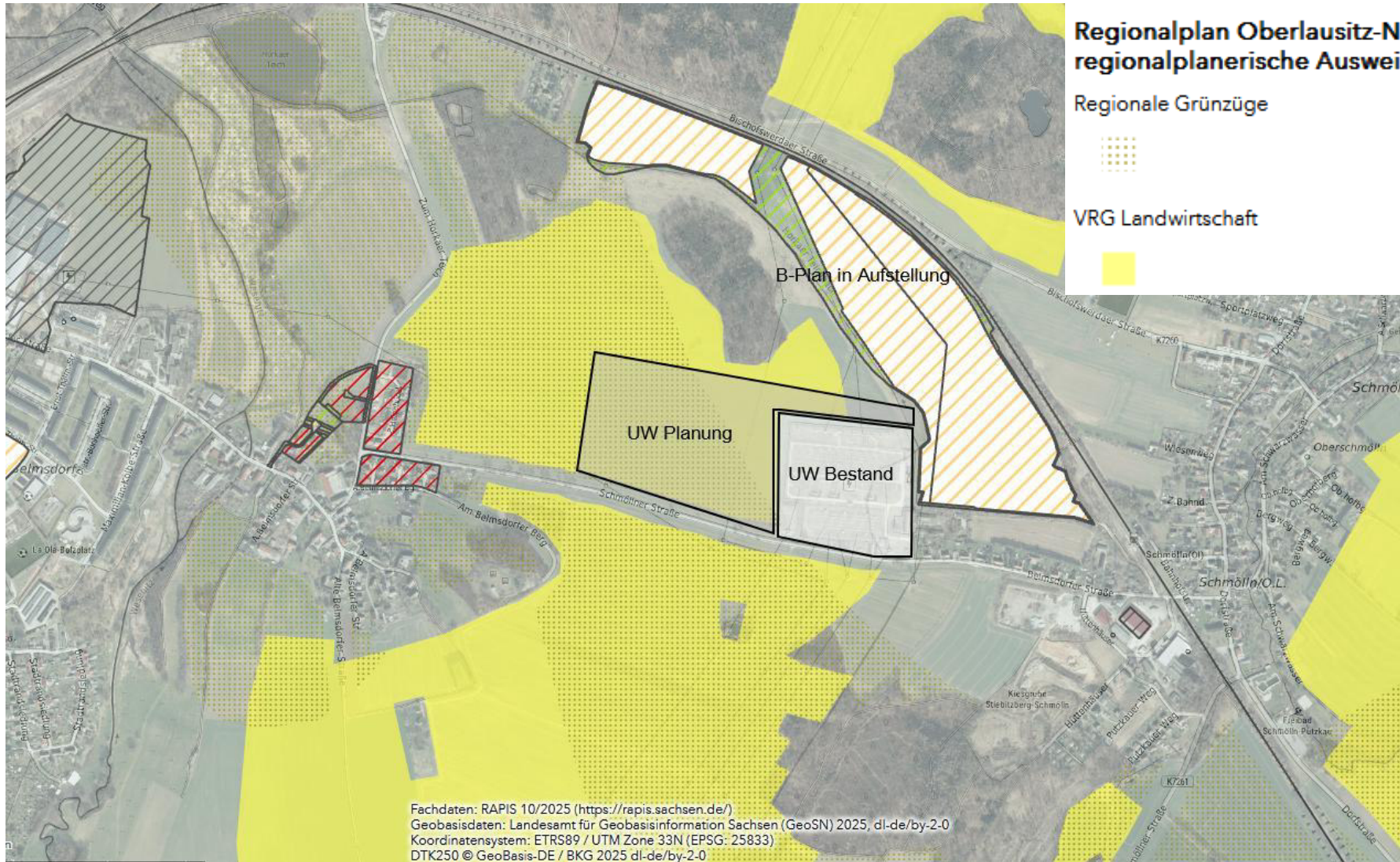


Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Regionalny zwjazzk planowanja Hornja Łužica-Delnja Šleska
125. Verbandsversammlung





Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Regionalny zwjazz planowania Hornja Łužica-Delnja Šleska
125. Verbandsversammlung





Bewertung des Vorhabens

- Das Vorhaben war dem RPV zum maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum Regionalplan 2023 nicht bekannt.
- keine großräumigen sinnvollen Standortalternativen wegen des bestehenden UW und den in dieses eingebundenen insgesamt acht Hochspannungsleitungen
- kleinräumige Alternative nordöstlich scheidet wegen B-Planung der Gemeinde Schmölln-Putzkau aus
- Zielabweichung ist raumordnerisch vertretbar, in Bezug auf den regionalen Grünzug durch Formulierung von Maßgaben (Gehölzanpflanzungen für Biotopverbund)
- Grundzüge der Planung sind nicht betroffen



7. Bekanntgaben und Anfragen